



Schutzvertrag für Rennmäuse

Daten des Vermittlers:

Sarah Hennes

Heeser Weg 31, 46509 Xanten

Telefon: 02801 9860127 Mobil: 0157 88339677

Email: puschelhilfe@gmx.de

Übernehmer des Tieres:

Vorname, Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Telefonnummer:
Emailadresse:

Angaben zum Tier:

Name:
Tierart:
Geschlecht:
Geburtsdatum / Alter:
Farbe / Zeichnung:
Sonstiges:

Gehegeart / -größe beim Übernehmer: _____

Haltungsbedingungen

- Rennmäuse sind soziale Tiere und brauchen einen Partner
- Im Krankheitsfall muss das Tier medizinisch vom Tierarzt versorgt werden; ist eine Tötung notwendig, so darf diese nur vom Tierarzt durch das schmerzfreie Einschläfern durchgeführt werden
- Das Mindestmaß der Gehegegrundfläche beträgt 5000 cm² (z.B. 100*50 cm)
- Es darf kein tierschutzwidriges Zubehör verwendet werden (Hamsterwatte, Hamsterkugeln etc.) und alle Gefahrenquellen müssen ausgeschlossen werden (Absturzgefahr, Stoff, zu enge Öffnungen etc.)
- Ein ausreichend großes Schlafhaus, Tunnel, Verstecke, ein Sandbad und mindestens 20 cm Einstreu müssen vorhanden sein, außerdem ein Laufrad mit geschlossener Lauffläche, mindestens 27 cm Durchmesser und ohne "Schereneffekt".
- Für eine gesunde, rennmausgerechte Ernährung sind regelmäßiges Frischfutter und zusätzliches Eiweiß wichtig. Das Trockenfutter darf keinen Zucker, Honig, Melasse oder Farbstoffe aufweisen; außerdem ist für täglich frisches Wasser zu sorgen

Besondere Bedingungen

- Zucht, Tierversuche, Verwendung als Futtertiere, Misshandlungen und Quälerei, auch durch Dritte, sind verboten
- Ist es dem Übernehmer aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich, die im Vertrag genannten Rennmäuse zu halten, so besteht die Möglichkeit, die Rennmäuse an den Vermittler zurückzugeben. Es ist dabei darauf zu achten, die Tiere ohne Gefährdung der Gesundheit persönlich oder durch Dritte (Mitfahrgelegenheit etc.) an den Vermittler zurückzugeben. Die Kosten für die Rücküberführung der Tiere sind vom Übernehmer zu tragen.
- Sollte der Übernehmer die Tiere verschenken oder verkaufen wollen, ist der Vermittler davon vorher in Kenntnis zu setzen. Dieser behält sich das Recht vor, die Tiere in die eigene Obhut zurück zu nehmen.
- Werden ein oder mehrere Vertragspunkte verletzt, so können Auflagen erteilt werden, die der Übernehmer so schnell wie möglich umsetzen muss. Bei grober Vertragsverletzung ist das Tier nach Aufforderung dem Vermittler unverzüglich zu übergeben, ohne die Gesundheit des Tieres zu gefährden.
- Wenn eine der Rennmäuse stirbt, möchte der Vermittler darüber informiert werden.

Schutzgebühr

Bei Übergabe zahlt der Übernehmer eine Schutzgebühr von 20 € an den Vermittler, diese kann nicht zurückgefordert werden.

Jede Partei erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Ich habe den Vertragstext gelesen, verstanden und in allen Einzelheiten anerkannt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Vermittler	Unterschrift Übernehmer